

reiche Darstellung der Klausurtaktik auf fast 60 Seiten sowie eine ausführliche Erklärung der Mind-Map-Technik mit Schaubild erleichtern dem/der Leser/in bei *Lange* die systematische Erfassung der Falllösungstechnik. Das Thema „Lernen mit Karteikarten“ wird von *Lange* im Detail erklärt.

Beide Werke geben dem Leser/der Leserin viele nützliche Tipps. Es wird beispielsweise darauf eingegangen, wie Studierende mit didaktisch weniger überzeugenden Vorlesungen umgehen können. *Gramm/Wolff* gehen ausführlich auf Präsentationsmöglichkeiten für mündliche und schriftliche Prüfungen ein. Das Zeitmanagement wird von beiden Büchern dargestellt. *Lange* bietet in ihrer Darstellung ein eigenes Kapitel zur Analyse der Zeitprobleme. Ein Schwerpunkt bei *Lange* stellt die Examensvorbereitung dar. Ein Link zum Download eines Formulars mit dem Gesamtplan der Examensvorbereitungsphase wird angegeben. Hinweise zu Schlüsselqualifikationen werden von beiden Werken übersichtlich dargestellt.

Der Berufswahl und den Berufsbildern von Juristen widmet sich sehr ausführlich *Gramm/Wolff*. Die Darstellung umfasst auch statistische Angaben und Informationen zu Frauen in juristischen Berufen. Die Noten als Voraussetzung für bestimmte Berufe wie das Richteramt werden erwähnt. Die Autoren nehmen Stellung zur Juristenausbildung, betonen die Wichtigkeit der Grundlagenfächer und setzen sich somit mit aktuellen Reformbewegungen auseinander. Sie machen aber auch kritische Anmerkungen zu der Justiz im Nationalsozialismus. Die Darstellung von *Lange* umfasst ebenfalls Angaben zur Reform der Juristenausbildung.

Beide Werke eignen sich aus der Sicht der Rezensentin als äußerst lesenswerte Wegbegleiter. Der/die Benutzer/in kann anhand der Bücher bereits im Vorfeld einen Einblick in das Jurastudium erhalten und aufgrund der umfangreichen Hinweise seinen/ihren Weg im Studium effektiver gestalten.

Tarifeinheit per Gesetz?

Von Gero Thole*

Der Gesetzesentwurf zur Tarifeinheit im Betrieb war Thema einer lebhaften Diskussion an der Universität Hamburg. Unter dem Titel „Tarifeinheit per Gesetz: nur ein Placebo – ohne Risiken und Nebenwirkungen für Koalitionsfreiheit und Arbeitskampfrecht?“ fand am 18. März 2015 ein Vortrags- und Diskussionsabend, veranstaltet vom Hamburger Verein für Arbeitsrecht e. V. in Kooperation mit Prof. Dr. Felix Hartmann, LL.M. (Harvard), statt. Nach einem Einführungsvortrag von Prof. Dr. Matthias Jacobs stritt ein hochrangiges Podium über politische und juristische Fragen. Als Befürworter des Gesetzesentwurfs waren Helga Nielebock, Leiterin der Abteilung Recht des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), und Roland Wolf, Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), angereist. Ihnen gegenüber standen Rechtsanwältin Angela Dick-

höver-Döring, Geschäftsführerin des Landesverbands Hamburg im Marburger Bund, Gerhart Baum, Bundesinnenminister a. D. und Rechtsanwalt, sowie Claus Welsky, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL). Moderiert wurde die Diskussion von Rechtsanwalt Jens Peter Hjort.

Die Veranstaltung eröffnete Prof. Dr. Felix Hartmann, der die „Freunde und Feinde der Tarifeinheit“ begrüßte, die aufgrund des Andrangs auch die Fensterbänke des Hörsaals im Rechtshaus besetzten.

Prof. Dr. Jacobs, der sich bereits in seiner Promotion mit der Tarifeinheit auseinandergesetzt hat, äußerte scharfe Kritik an dem Gesetzesvorhaben. Verfassungsrechtlich stelle das Vorhaben einen Eingriff in den Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG dar, dessen Rechtfertigung eigentlich schon auf der Ebene des legitimen Zwecks, spätestens aber im Rahmen der Erforderlichkeit und Ange-

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg.

messenheit scheitere. Auf einfachgesetzlicher Ebene ermögliche insbesondere die Betriebsdefinition erheblichen Missbrauch durch den Arbeitgeber, da dieser den Betrieb frei zuschneiden könne. Auch die erforderliche Ermittlung der Mehrheitsgewerkschaft im Betrieb sei aus diversen Gründen problematisch – Mitgliederlisten der Gewerkschaften seien jedenfalls ungeeignet.

In ihrem Einführungsstatement bezeichnete Frau Dickhöfer-Döring das Gesetzesvorhaben als „letale Dosis für das Tarifvertragsrecht“, welches unter anderem die Beseitigung des Marburger Bunds bezwecke. Es würde immer damit gerechtfertigt, dass „englische Verhältnisse“, eine „Balkanisierung“, Kaskadenstreiks oder eine starke Vermehrung von Gewerkschaften drohten. Nichts davon sei seit Aufgabe der Rechtsprechung zur Tarifeinheit durch das BAG eingetreten.

Geschlossenheit gegenüber dem Arbeitgeber war das zentrale Thema des ersten Beitrags von Frau Nielebock. Zurzeit spielten die Arbeitgeber die gespaltenen Gewerkschaften gegeneinander aus. Die beste Vertretung der Arbeitnehmer könne dadurch erreicht werden, die Interessenunterschiede im Vorfeld gemeinsam zu klären und erst dann mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Auch der DGB sei gegen eine Einschränkung von Arbeitskämpfen – die Befriedungsfunktion beziehe sich auf die Verteilungsgerechtigkeit. Zuletzt kritisierte sie den Entwurf auf einfachgesetzlicher Ebene. Vor allem das Verfahren zur Mehrheitsfeststellung sei „mies und indiskutabel“.

Dass das aktuelle Tarifsyste m funktioniere, betonte Herr Weselsky zunächst. Bezüglich der Kooperationsgespräche mit größeren Gewerkschaften schilderte er den Versuch der EVG, die GDL „bedingungslos zu unterwerfen“. „Wenn Sie das nicht unterschreiben, bricht Ihnen die Bundesregierung das Genick“, zitierte er einen Verhandlungspartner. Durch die Privatisierung der Bahn habe der Staat außerdem deutlich gemacht, dass der Zugverkehr nicht zur Daseinsvorsorge gehöre. Zu den jüngsten Streiks hätte auch eine bewusste Provokation der Arbeitgeberseite geführt. Abschließend fragte er in die Runde, wieso es eigentlich keine Tarifeinheit der Arbeitgeber gebe.

Herr Wolf stellte zunächst heraus, dass das Gesetz nicht zur Anwendung komme, wenn eine klare Abgrenzung zwischen den Zuständigkeitsbereichen der Gewerkschaften bestehe. Zentraler Zweck des Tarifsyste ms sei es, die Arbeitsbeziehungen zu ordnen und zu befrieden. Ohne das Gesetz werde die Auseinandersetzung in die Gewerkschaften hereingetragen. Außerdem könnten für gleiche Arbeitnehmer nicht unterschiedliche Regelungen gelten. Auf demselben Straßenabschnitt könnten auch nicht für den einen 50 km/h und den anderen 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben sein. Wegen der klaren

Verhältnisse, die in der Praxis bestünden, seien die sich stellenden Auslegungsfragen wenig problematisch.

Dass der Arbeitskampf zur Demokratie gehöre, daran erinnerte Herr Baum, der an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz arbeite t. Überschneidungen in Tarifverträgen zu verhindern, müsse als Ziel hinter das Streikrecht zurücktreten. Durch das Gesetz würde die Konkurrenz unter den Gewerkschaften noch angefeuert, da die entsprechenden Mitgliederzahlen noch wichtiger würden. Zurzeit gebe es keine Streikexzesse – das ganze Land werde nicht lahmgelegt. Schließlich kritisierte er das Mehrheitsprinzip, welches nicht zu unserem Tarifsyste m passe.

Die folgende Diskussion drehte sich zunächst um die Frage der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen im selben Betrieb. Auf den Einwand, dass allein schon durch die Zulässigkeit der Arbeitnehmerüberlassung unterschiedliche Bedingungen gölten, antwortete Wolf damit, dass hier zwei verschiedene Arbeitgeber betroffen seien. Er musste sich jedoch entgegenhalten lassen, dass auch Altnormen aus Tarifverträgen zu unterschiedlichen Regelungen führen.

Mit Blick auf das Mehrheitsprinzip führte Wolf ins Feld, dass es dieses bereits bei der Allgemeinverbindlichkeitsklärung gebe, womit keiner ein Problem habe. Dass Berufsgruppen zum Teil unter den Tisch fallen würden, konterte er damit, dass Tarifpluralität zu einem Wegfall des Solidaritätsgedankens geführt hätte. Anstatt dass die Starken für die Schwachen kämpfen, würden lediglich Partikularinteressen durchgesetzt.

Zum Abschluss hatte das Publikum Gelegenheit, Fragen direkt an die Diskutanten zu richten. Dabei zeigte sich, dass auch die Mehrheit der Zuhörer wenig Liebe für den Entwurf übrig hatte. Nielebock sah sich der Frage ausgesetzt, wie es zusammenpasse, dass DGB-Gewerkschaften einerseits versuchten, Differenzierungsklauseln durchzusetzen, und andererseits die Position verträten, es müssten die gleichen Arbeitsbedingungen für alle im Betrieb gelten. Sie berief sich auf die primäre Aufgabe, die Interessen der Gewerkschaftsmitglieder zu vertreten.

Außerdem wurde aus dem Publikum angemahnt, dass ein Wechsel der Mehrheitsverhältnisse innerhalb eines Betriebs problematische Konsequenzen insbesondere bei langfristigen Tarifregelungen haben könnte. Aufgrund der kurzen Verfahrensdauer zur Feststellung der Mehrheitsverhältnisse sei dies jedoch nicht zu befürchten, so Wolf.

Zum Ausklang standen im Foyer des Rechtshauses Brezeln und Wein bereit, sodass auch nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung engagiert weiterdiskutiert werden konnte.